

Urkunden - Ausstellung - Eheurkunde bei Eheschließung im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet

Ausstellung einer Eheurkunde

Voraussetzungen

- Beurkundung / Registrierung
Die Beurkundung / Registrierung ist im Standesamt I in Berlin oder einem vom Standesamt I in Berlin verwalteten Standesamt in den ehemaligen deutschen Gebieten erfolgt.
- Empfangsberechtigung
Empfangsberechtigt sind Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge der Ehegatten; ferner alle Personen, die ein rechtliches oder berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen.
- Anforderung von Urkunden
Urkunden können bevorzugt über das Webformular (siehe ?Formulare?, unten), gegebenenfalls auch per Post, per Fax oder persönlich beantragt werden. Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Verwandtschaftsnachweis oder sonstige Nachweise des rechtlichen oder berechtigten Interesses
- Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache

Formulare

- Heiratsnachweisanforderung
<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/formular.238576.php>
- Bei persönlicher Vorsprache ist kein Antragsformular erforderlich

Gebühren

- *12,00 Euro:* Eheurkunde
- *6,00 Euro:* jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- *12,00 Euro:* internationale Eheurkunde
- *6,00 Euro:* jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- *12,00 Euro:* Beglaubigter Registerausdruck Eheregister
- *6,00 Euro:* jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

- § 61 Personenstandsgesetz (PStG)
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html
- § 62 Personenstandsgesetz (PStG)
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__62.html

Weiterführende Informationen

- weitere Informationen
<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/urkundenanforderung/artikel.94831.php>

Zuständige Behörden

Standesamt I in Berlin

PDF-Dokument erzeugt am 18.01.2020